



Mitteilung

Berlin, den 5. Juni 2024

**Die 64. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Montag, dem 10. Juni 2024, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal MELH 3.101**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-31487
Fax: +49 30 227-30487

Achtung!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung:
**Durchsetzung internationaler und europäischer
Menschenrechtskonventionen anlässlich des
70. Jahrestages der Europäischen
Menschenrechtskonvention und der
Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte vor 75 Jahren**

Renata Alt, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

Wolfgang Kaleck⁶

Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

Dr. Hartmut Emanuel Kayser⁵

Rechtsanwalt

Gerald Knaus²

Vorsitzender der Denkfabrik Europäische Stabilitätsinitiative (ESI)

Christian Mihr³

stv. Generalsekretär von Amnesty International

Professorin Dr. Dr. h.c. Dr. h.c Angelika Nußberger M.A.¹

Direktorin der Akademie für europäischen Menschenrechtsschutz,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität zu Köln

Stefan von Raumer⁴

Rechtsanwalt in Berlin und Vizepräsident des Deutschen Anwaltvereins

Dr. Günter Schirmer²

Leiter des Sekretariats des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Parlamentarische
Versammlung des Europarates

Michael Windfuhr¹

Stellvertretender Direktor Deutsches Institut für Menschenrechte

¹ auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

² auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen

³ auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁴ auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁵ auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen

⁶ auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen



Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum Thema „Durchsetzung internationaler und europäischer Menschenrechtskonventionen anlässlich des 70. Jahrestages der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor 75 Jahren“

Herausforderungen bei der Durchsetzung der Menschenrechte im Rahmen des internationalen Menschenrechtsschutzsystems

Um die Menschenrechte zu schützen und deren Geltung zu erkämpfen, bedarf es nationaler wie internationaler Institutionen. Wie bewerten Sie, 71 Jahre nach der Verabschiedung der Europäischen Menschenrechtskonvention und 76 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Zustand der nationalen und vor allem internationalen Menschenrechtsinstitutionen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte oder der Europäische Gerichtshof? Was muss aus Ihrer Sicht getan werden, um diese Institutionen und die internationale Geltung der Menschenrechte zu stärken? (SPD)

Wie bewerten Sie die unterschiedlichen Wirkungen und Einsatzmöglichkeiten der Instrumente der Institutionen des Europarats (EGMR, PVER, Venedig Kommission, Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter (CPT), Ministerkomitee etc.), um eine effektive Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen? (CDU/CSU)

Jede Person, die in einem Vertragsstaat des Europarats wohnt, hat das Recht, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Beschwerde gegen einen Staat (oder mehrere) wegen Verletzung eines durch die Europäische Menschenrechtskonvention oder andere Konventionen garantierten Menschenrechts einzureichen. Damit ist das Individualbeschwerdeverfahren eines der wichtigsten Mechanismen zur Einhaltung völkerrechtlich verankerter Menschenrechte. Voraussetzung hierfür ist, dass alle innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft wurden. Die Urteile, die der EGMR erlässt, sind rechtlich bindend. Die Praxis zeigt jedoch, dass Klageverfahren mit hohen Hürden verbunden sind bzw. EGMR-Urteile in vielen Fällen nur mangelhaft umgesetzt werden. Was sind die größten Hindernisse für ein Verfahren vor dem EGMR sowie für eine effektive Umsetzung seiner Urteile und welcher Maßnahmen bedarf es, um diese Probleme anzugehen und damit auch die Bedeutung und Glaubwürdigkeit des EGMR an sich zu stärken? (FDP)

Welche wären geeignete Schritte, um die Rolle des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu stärken? (Die Linke)

Menschenrechtliche Themenfelder im Fokus

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK) werden von einigen als „nachrangige“ Menschenrechte betrachtet, obwohl sie fester Bestandteil des Menschenrechtssystems sind. Wie bewerten Sie die Umsetzung von wirtschaftlichen,



sozialen und kulturellen Menschenrechten weltweit und vor allem in Deutschland? Wo gibt es konkreten Handlungsbedarf und welche diskursiven Bemühungen sind nötig, um WSK-Menschenrechten und deren Bedeutung mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen? (SPD)

Was können Staaten, was kann Deutschland und die Bundesregierung tun, um das Ziel "ein Europa ohne politische Gefangene" zu erreichen und wie können sich Menschenrechtsinstitutionen wie der Europarat effektiv für die Freilassung politischer Gefangener einsetzen? (CDU/CSU)

Obgleich das Thema sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten in den vergangenen Jahren durch insgesamt neun Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, die als Women and Peace and Security-Resolutionen bekannt sind, stärker in den Fokus internationaler Aufmerksamkeit gerückt wurde, hapert es an der Umsetzung eines umfassenden Schutzes und Unterstützung von Betroffenen sowie einer konsequenten Ahndung der Täter/-innen – wie kann die Bundesregierung und das internationale Menschenrechtssystem dazu beitragen diese Umsetzungslücke wirkungsvoll zu schließen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Fort-)Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzsystems

Wie interpretieren Sie die (Fort-)Entwicklung des internationalen Menschenrechtssystems, z.B. in Form eines vergleichsweise neuen Rechts auf saubere Umwelt oder des Schutzes von Menschenrechten im Cyber-Raum angesichts dessen, dass die völkerrechtlichen Grundlagen hierfür in den meisten Fällen deutlich älter sind; inwiefern sehen Sie die Notwendigkeit der völkerrechtlichen Kodifizierung dieser neuen Entwicklungen und welche Vor- bzw. Nachteile würde eine solche mit sich bringen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre es nach Einschätzung der Expertinnen und Experten sinnvoll, angesichts der Vielzahl an Kriegen und Menschenrechtsverletzungen eine Art Menschenrechtsgipfel unter Federführung der UNO durchzuführen? (Die Linke)

Universalität der Menschenrechte

Menschenrechte sind längst ins Zentrum des gegenwärtigen Systemwettbewerbs gerückt. Obwohl ihr universeller Charakter nicht verhandelbar ist, wird er von autoritären Regimen, wie China oder Russland, offen angefochten und Menschenrechten interpretativer Spielraum unterstellt. Zum einen versuchen diese Staaten, mit Angriffen auf die Legitimität anerkannter Institutionen Menschenrechtsrelativierungen salonfähig zu machen. Zum anderen wird sich zunehmend auf kulturelle oder soziale Rahmenbedingungen, Religion oder (historische) Tradition berufen, um Menschenrechte einzuschränken. Nicht zuletzt, versuchen autokratische Staaten zunehmend in multilateralen Institutionen ein Alternativmodell herauszubilden und im Globalen Süden Verbündete für ihre Menschenrechtsnarrative zu finden. Wie kann diesen Tendenzen wirksam entgegnet werden, um den in der AEMR verankerten Grundsätze der Universalität, Unantastbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte wieder verstärkt Gültigkeit zu verschaffen? (FDP)